

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

**Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter**

RUNDSCHREIBEN JUNI 2019

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

- 3 **Abrechnung**
 - 3 ■ Abrechnungsabgabe
 - 3 ■ Wichtige EBM-Änderungen zum 1. April
 - 4 ■ Rechtmäßigkeit der Vorwegabzüge
 - 5 ■ Psychiatrische Krankenpflege: Vergütung wird erhöht
 - 5 ■ TSVG
- 6 **Finanzwesen**
 - 6 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen
- 7 **Amtliche Bekanntmachungen**
 - 7 ■ Beschlüsse des Landesausschusses
 - 7 ■ Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht
- 8 **Qualitätssicherung & Verordnungen**
 - 8 ■ Stichtag Fortbildungsverpflichtung 30. Juni 2019: Verantwortung für fristgerechte Zertifikatsvorlage liegt beim Nachweispflichtigen
 - 8 ■ Psychotherapie-Vereinbarung zum 15. April 2019 geändert
 - 9 ■ Ärzte werden gebeten, Tracking zu Neugeborenen-Hörscreening zu unterstützen
 - 10 ■ Impfung Herpes Zoster jetzt Kassenleistung
 - 11 ■ HPV-Impfstoffe ab 1. Juli 2019 über Sprechstundenbedarf beziehbar
 - 11 ■ Sonderregelung Hepatitis A/B Kombinationsimpfung beendet
 - 12 ■ Arzneimittelrezept: Unterschreibender Arzt muss klar identifizierbar sein
- 13 **Verträge & Richtlinien**
 - 13 ■ DMP Asthma: Neue DMP-Rahmenrichtlinie
 - 13 ■ K.I.S.S.-Vertrag mit der BIG direkt gesund
 - 13 ■ Hallo Baby mit BKK VAG für Frauen- und Laborärzte
 - 14 ■ Selektivverträge der KVBW mit der BKK VAG
 - 14 ■ Vereinbarung "Ambulante Dialysebehandlung" mit der AOK BW und der LKK
 - 15 ■ Vereinbarung Diagnostik und Behandlung von Diabetes-Begleiterkrankungen auch mit KKH und TK
 - 15 ■ Heilmittel-Richtwertvereinbarung: Anpassung Diagnoseliste der besonderen Verordnungsbedarfe
 - 16 ■ Selektivverträge der KVBW mit den BKKen
- 17 **Verschiedenes**
 - 17 ■ Praxisurlaub – Abwesenheits-/Vertretermeldung(A)
 - 17 ■ Neuer Patientenflyer Krankenförderung zur ambulanten OP
- 18 **Service für Arzt und Therapeut**
 - 18 ■ Praxisservice, BWL-Beratung, Hilfe für Gesundheitstage & Helpline bei Krisen in der Praxis – wichtige Telefonnummern auf einen Blick
- 22 **Veranstaltungen**
 - 22 ■ Servicetag BD Reutlingen
 - 22 ■ Stuttgarter Ärztorchester
- 23 **Fortbildung**
 - 23 ■ Die Angebote der Management Akademie (MAK)
 - 31 ■ Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachangestellter

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 2/2019** ist der

5. Juli 2019

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“) finden Sie im beigefügten Rückumschlag.

➔ Wichtige EBM-Änderungen zum 1. April 2019

Gesundheitsuntersuchung GOP 01732 neu geregelt

- Versicherte ab 35 Jahren haben nur noch alle drei Jahre den Anspruch auf die Untersuchung. Übergangsregelung: Für alle gesetzlich Versicherten, bei denen die letzte Gesundheitsuntersuchung im Jahr 2017 stattgefunden hat, gilt bis zum 30. September 2019 noch das zweijährige Untersuchungsintervall.
- Versicherte ab 18 Jahren können einmal zwischen dem 18. und 35. Lebensjahr zur Gesundheitsuntersuchung gehen.

Der Leistungsinhalt wurde außerdem in einigen Punkten neu definiert.

Altersgrenzen bei Früherkennungskoloskopie und Beratung (GOP 01740, 01741) neu geregelt

Anspruch auf die Früherkennungskoloskopie haben Männer jetzt bereits ab einem Alter von 50 Jahren. Eine erneute präventive Früherkennungskoloskopie ist dann nach zehn Jahren wieder möglich.

Außerdem ist die Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms (GOP 01740) jetzt für alle Versicherten einmalig bereits ab dem 50. Geburtstag berechnungsfähig. Die Leistungsbewertung wurde auf 12,45 Euro angehoben.

Videosprechstunde für alle Indikationen

Die Einschränkung auf definierte Krankheitsbilder und Indikationsbereiche wurde aufgehoben. Dadurch können jetzt auch Psychotherapeuten die Leistung der Videosprechstunde abrechnen, wenn alle geforderten Voraussetzungen erfüllt sind sowie noch ausstehende Beschlüsse zu EBM und Bundesmantelvertrag in Kraft getreten sind (derzeit geplant Ende September 2019, die KV wird informieren).

Weitere Infos zur Qualitätssicherung im Beitrag Psychotherapie-Vereinbarung auf Seite 8 dieses Rundschreibens.

Aktuelle EBM-Änderungen:

www.kvbawue.de/ebm-aenderungen

www.kvbawue.de » Praxis »
Abrechnung & Honorar »
EBM & regionale-Gebührensätze »
EBM-Änderungen

Hornhautvernetzung mit Riboflavin jetzt als neue Behandlungsmethode abrechenbar

Für die entsprechende Behandlung von Patienten mit fortschreitendem Keratokonus wurden mehrere GOPs in den EBM aufgenommen:

- Für den operativen Eingriff ist die GOP 31364 (292,64 Euro) je Auge einmal im Krankheitsfall berechenbar.
- Für die Hornhauttomographie als diagnostische Begleitleistung: Die GOP 06362 (25,00 Euro) ist je Auge einmal am Behandlungstag und höchstens zweimal im Krankheitsfall berechnungsfähig.
- Die Sachkosten für Riboflavin (Kostenpauschale GOP 40681) werden mit 86,00 Euro erstattet.
- Für die topographische Untersuchung der Hornhaut wurde zudem die Grundpauschale der Augenärzte für die Altersklasse vom 6. bis 59. Lebensjahr (GOP 06211) um zwei Punkte angehoben. Die höhere Grundpauschale gilt für alle Behandlungsfälle, auch wenn keine UV-Vernetzung mit Riboflavin erfolgt.
- Für die postoperative Behandlung ist die GOP 31738 (Operateur) und GOP 31737 (für den weiterbehandelnden Augenarzt auf Überweisung durch den Operateur) abrechenbar.

Humangenetische Beurteilungsleistungen bei vorgeburtlicher Diagnostik angepasst

Die humangenetischen Beurteilungsleistungen gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Mutterschaftsvorsorge, der Empfängnisregelung und der künstlichen Befruchtung wurden in der Struktur sowie der Bewertung an die kurativen GOPs angepasst.

Herzschrittmacher-Kontrolle

Kardiologen erhalten für die Funktionsanalyse von Schrittmachersystemen rückwirkend ab 1. Januar 2019 eine höhere Vergütung.

➔ Rechtmäßigkeit der Vorwegabzüge

Aufgrund rechtlicher Bedenken gegen die Vorwegabzüge von psychotherapeutischen Leistungen, Laborleistungen und Notfalleleistungen im Rahmen der Berechnung des Trennungsfaktors hatte die Vertreterversammlung der KBV beschlossen, ein Gutachten zur Rechtmäßigkeit einzuholen.

Die KVBW war allerdings verpflichtet, die Vorgaben der KBV zu beachten und hat diese im HVM ab 01.07.2012 der Honorarverteilung zugrunde gelegt.

Um zu vermeiden, dass allein aufgrund dieser rechtlichen Bedenken gegen die darauf basierenden Honorarabrechnungen Widerspruch eingelegt werden musste, hatte die KVBW im Rundschreiben 3/12 eine Zusicherung abgegeben: Sofern das in Auftrag gegebene Gutachten eine Rechtswidrigkeit feststellt, werden die betroffenen Honorarbescheide – unabhängig von der Bestandskraft – entsprechend geändert.

Da das beauftragte Gutachten zwischenzeitlich zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Regelung nicht zu beanstanden ist, ist die erteilte Zusicherung gegenstandslos geworden.

➔ **Bei Verordnung psychiatrischer häuslicher Krankenpflege wird Vergütung erhöht**

Häusliche Krankenpflege-Richtlinie:
www.g-ba.de/richtlinien/11

Nach Anpassung des EBM zum 1. April 2019 durch den Bewertungsausschuss sind Änderungen der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie umgesetzt worden. Durch ein erweitertes Indikationsspektrum zur Verordnung der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege können nun mehr Patienten diese Leistung beanspruchen. Erst- und Folgeverordnung werden jetzt mit 149 Punkten (GOP 01422) und 154 Punkten (GOP 01424) höher bewertet (zuvor jeweils 134 Punkte).

➔ **TSVG**

Die für die Vertragsarzt- und Psychotherapeutenpraxis relevanten Neuerungen aufgrund des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) finden Sie auf unserer Homepage.

Terminservice- und Versorgungsgesetz
www.kvbawue.de/tsvg-info

www.kvbawue.de » Praxis » Aktuelles »
TSVG: Themenseite

Finanzwesen

➤ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 2. Quartal 2019

Dienstag 25. Juni 2019

Terminübersicht für das 3. Quartal 2019

Donnerstag 25. Juli 2019

Montag 26. August 2019

Mittwoch 25. September 2019

Amtliche Bekanntmachungen

➔ **Beschlüsse des Landesausschusses – Versorgungsgrad/Aufhebung beziehungsweise Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**

Die Beschlüsse der Sitzung des Landesausschusses vom 3. Juli 2019 werden nach der Nichtbeanstandung des Sozialministeriums umgehend auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg amtlich bekanntgegeben unter www.kvbawue.de/landesausschuss.

Die Bekanntmachung im Rundschreiben erfolgt in der Ausgabe im September. Bitte informieren Sie sich daher über die Bekanntmachung unter oben angegebener Quelle.

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711 7875-3675.

Bitte wenden Sie sich auch bei sonstigen Fragen gerne an die Geschäftsstelle des Landesausschusses.

➔ **Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht**

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden:

0721 5961-1313

praxisausschreibungen@kvbawue.de

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszusprechen.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren gerne:

Claudia Burger

0721 5961-1248, claudia.burger@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:

0761 884-3700

kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärzte und Psychotherapeuten Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.

Ausgeschriebene Praxissitze
www.kvbawue.de/praxissitze

www.kvbawue.de » Praxis »
Niederlassung »
Ausgeschriebene Praxissitze

Onlinebörse der KVBW
www.kvbawue.de/praxis/boersen

www.kvbawue.de » Praxis » Börsen

Qualitätssicherung & Verordnungen

➤ Stichtag Fortbildungsverpflichtung 30. Juni 2019: Verantwortung für fristgerechte Zertifikatsvorlage beim Nachweispflichtigen

Fortbildungsverpflichtung

www.kvbawue.de/fortbildungspflicht

www.kvbawue.de » Praxis »

Qualitätssicherung » Fortbildungspflicht

Die Frist zur Vorlage des Zertifikats wird vom Gesetzgeber als Ausschlussfrist gesehen. **Maßgeblich ist nicht der Erwerb der Fortbildungspunkte oder des Zertifikats, sondern die fristgerechte Vorlage bei der KV.** Der Nachweispflichtige hat dabei Bearbeitungsfristen seiner Kammer beziehungsweise Postlaufzeiten zu berücksichtigen. Im Hinblick auf den Termin 30. Juni 2019 sollten Sie daher entweder unverzüglich das Zertifikat beantragen oder bei der KV einen Antrag auf Verlängerung der Nachweisfrist stellen. Entsprechende Anträge gibt es bei der KV. Die Verantwortung für die fristgerechte Vorlage kann dabei nicht auf die Landesärztekammer beziehungsweise Landespsychotherapeutenkammer übertragen werden. Sie verbleibt von Gesetzes wegen beim Nachweispflichtigen.

Für Fragen:

07121 917-2000, fortbildungspflicht@kvbawue.de

Ansprechpartner Kammern (Zertifikat, Fortbildungskonto, Datenfreigabeerklärung):

Landesärztekammer 0711 76989-833

Landespsychotherapeutenkammer 0711 674470-31/32

➤ Psychotherapie-Vereinbarung zum 15. April 2019 geändert

Die Änderungen umfassen folgende Themen:

Psychotherapeutische Leistungen per Video

Wenn Patient und Therapeut sich darüber einig sind, dass für die Behandlung kein unmittelbarer persönlicher Kontakt erforderlich ist, kann künftig – im Ausnahmefall – eine psychotherapeutische Leistung per Videogespräch erbracht werden. Dieses ist ausgeschlossen zu Beginn einer Behandlung, in Krisensituationen oder bei Behandlungen, die eine direkte Interaktion erfordern. Somit ist das Videogespräch immer ausgeschlossen bei Psychotherapeutischen Sprechstunden, Probatorischen Sitzungen, Psychotherapeutischer Akutbehandlung, Gruppenpsychotherapie und Hypnose. Mit der Öffnung der Psychotherapie-Vereinbarung wurden die Voraussetzungen geschaffen, psychotherapeutische Leistungen über Videodienste im EBM festzulegen. Abzurechnen sind diese Leistungen erst, wenn die noch ausstehenden Beschlüsse zu EBM und Bundesmantelvertrag in Kraft getreten sind (derzeit geplant Ende September 2019, die KV wird informieren).

Menschen mit geistiger Behinderung: Erweiterte Kontingente

Die Regelung zur Einbeziehung von Bezugspersonen in der Psychotherapeutischen Sprechstunde, den Probatorischen Sitzungen und in der Rezidivprophylaxe wurde entsprechend angepasst, sodass künftig höhere Kontingente für die Personengruppe der Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung stehen. Auch diese Leistungen sind erst nach Inkrafttreten entsprechender EBM-Anpassungen abrechenbar.

Gutachterverfahren: Neuregelung des Obergutachtenverfahrens

Die geänderte Psychotherapie-Vereinbarung enthält Kriterien für das Bewerbungsverfahren und die Erweiterung der Bestellung von denjenigen Gutachtern, die in der Bearbeitung von Zweitgutachten (bisher: „Obergutachten“) tätig werden wollen. Neu ist auch, dass der Therapeut die Unterlagen für das Zweitgutachten erst einreichen muss, wenn die Krankenkasse ihn dazu auffordert.

KBV: Gutachterverfahren in der Psychotherapie

www.kbv.de/html/gutachterverfahren.php

Psychotherapeutische Akutbehandlung: Präzisierung der Regelungen zur Durchführung

Gemäß den Indikationen der Psychotherapie-Richtlinie ist die Durchführung einer psychotherapeutischen Akutbehandlung parallel zu einer Richtlinienpsychotherapie grundsätzlich nicht möglich. Die angepasste Vereinbarung präzisiert diese Vorgaben, indem sie Parallelbehandlungen zukünftig verbietet.

Innerhalb von sechs Monaten nach Ende einer Richtlinienpsychotherapie dürfen außerdem grundsätzlich keine Akutbehandlungen durchgeführt werden.

Psychotherapie-Vereinbarung
www.kbv.de/html/26974.php

www.kbv.de » Service »
Service für die Praxis »
Ambulante Leistungen »
Psychotherapie »
Rechtliche Grundlagen der Psychotherapie »
Psychotherapie-Richtlinie

Für Fragen:

Ute Roß
0761 884-4382

➔ Ärzte werden gebeten, Tracking zu Neugeborenen-Hörscreening bitte zu unterstützen

Unter dem Begriff Tracking versteht man die Nachverfolgung von Kontrolluntersuchungen im Screening auffälliger Kinder. Es ist also eine Ergänzung der eigentlichen Hörscreeninguntersuchung.

Damit alle auffälligen Kinder den notwendigen Kontrolluntersuchungen zugeführt werden, wurde bei der Universität Heidelberg eine Trackingzentrale eingerichtet. Diese erhält die Daten auffälliger Kinder über die Geschäftsstelle Qualität im Gesundheitswesen Baden-Württemberg (QiG BW GmbH), Stuttgart. Die Trackingzentrale in Heidelberg begleitet Kinder und Eltern, bis die Hörfähigkeit des Kindes abschließend geklärt ist und die Behandlung und Förderung eingesetzt hat. Dazu nimmt die Trackingzentrale mit den Eltern Kontakt auf, klärt den Stand der Untersuchungen und kann bei der Terminierung der Konfirmationsdiagnostik behilf-

lich sein. Die Abklärungsdiagnostik wird wie bisher auch durch Vertragsärzte durchgeführt. Zur Komplettierung des Trackings ist es erforderlich, dass das Ergebnis der Konfirmationsdiagnostik der Trackingzentrale mitgeteilt wird; nur so wird der Vorgang abgeschlossen. Daher möchten wir Sie bitten, das Vorhaben aktiv zu unterstützen, indem sie den Dokumentationsbogen an die Tracking-Zentrale zurücksenden. Das gesamte Tracking-Verfahren erfüllt die aktuellen Datenschutzbestimmungen.

Neugeborenen-Hörscreening-Tracking

Im Neuenheimer Feld 669, 69120 Heidelberg, 06221 56-6315,
Fax: 06221 56-6532
neugeborenen.hoerscreening@med.uni-heidelberg.de

Geschäftsstelle Qualitätssicherung im Krankenhaus (GeQIK)
www.geqik.de

www.gequik.de » Landesverfahren »
QS UNHS BW

➤ Impfung Herpes zoster jetzt Kassenleistung

Am 1. Mai 2019 wurde die Impfung gegen Herpes zoster (Gürtelrose) mit einem adjuvantierten subunit-Totimpfstoff als Pflichtleistung in die Schutzimpfungs-Richtlinie aufgenommen.

Damit können alle Personen ab einem Alter von 60 Jahren im Rahmen einer Standardimpfung zu Lasten der GKV geimpft werden. Für Personen, die aufgrund einer Grunderkrankung eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung haben, kann die Impfung als Indikationsimpfung bereits ab einem Alter von 50 Jahren zu Lasten der GKV durchgeführt werden.

Was bei der Abrechnung und Verordnung beachtet werden muss, ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

	Erste Dosis	Letzte Dosis	Verordnung: Bezugsweg
Herpes zoster (Standardimpfung)	89128 A	89128 B	SSB
Herpes zoster (Indikationsimpfung)	89129 A	89129 B	SSB

Ausnahme: Für Patienten der BKK EVM erfolgt die Verordnung und Abrechnung privat.

Der Bezugsweg (SSB) ist zunächst auf drei Jahre befristet.

Bislang konnte die 89128 abgerechnet werden, wenn eine Gelbfieberimpfung zu Lasten der GKV durchgeführt wurde. Die Impfziffer für die Gelbfieberimpfung wurde daher geändert. Die neue Impfziffer für die Gelbfieberimpfung lautet 89134.

Für Fragen:

Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel
0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de

Herpes zoster-Impfstoff
www.kvbawue.de/herpes-impfung

www.kvbawue.de » Praxis » Aktuelles »
Nachrichten zum Praxisalltag

➤ Neuer Bezugsweg: HPV-Impfstoffe ab 1. Juli 2019 über SSB beziehbar

Impfstoffe gegen Humane Papillomviren (HPV) können ab dem 1. Juli 2019 über den Sprechstundenbedarf bezogen werden.

Bei der Abrechnung und Verordnung sind folgende Vorgaben zu beachten:

	Erste Dosis	Letzte Dosis	Verordnung: Bezugsweg
HPV	89110 A	89110 B	SSB

Ausnahme: Für Patienten der BKK EVM erfolgt die Verordnung und Abrechnung privat.

Der Bezugsweg (SSB) ist zunächst auf drei Jahre befristet.

Anspruch auf eine Impfung haben GKV-Patienten geschlechtsunabhängig im Alter von neun bis 14 Jahren. Nachholimpfungen sind im Alter zwischen 15 und 17 Jahren als Pflichtleistung möglich. Für das Impfschema gelten die Herstellerempfehlungen der jeweiligen Fachinformation. Wird die erste Impfdosis vor dem 18. Geburtstag verabreicht und die Impfserie innerhalb von maximal zwölf Monaten abgeschlossen, sind einzelne Impfungen auch nach dem 18. Geburtstag noch möglich (siehe Impfziffern oben). Die Immunisierung sollte vor dem ersten Sexualkontakt abgeschlossen werden.

Für Fragen:

Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel
0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de

➤ Sonderregelung zur Hepatitis A/B-Kombinationsimpfung beendet

Patienten können seit dem 1. Mai 2019 nur noch im Rahmen einer Pflichtleistung mit einem Hepatitis A/B-Kombinationsimpfstoff zu Lasten der GKV geimpft werden. Im Rahmen dieser Pflichtleistungen erfolgt die Verordnung nun als Einzelrezept auf den Namen des Patienten und die Abrechnung mit 89202 A für die erste und zweite Impfdosis sowie mit 89202 B für die dritte Impfdosis.

Bei Patienten, die ohne Anspruch nach der Schutzimpfungs-Richtlinie gegen Hepatitis A und B geimpft werden, muss der Impfstoff privat verordnet und die ärztliche Leistung ebenso privat abgerechnet werden.

Impfungen

[www.kvbawue.de/praxis/
verordnungen/impfungen](http://www.kvbawue.de/praxis/verordnungen/impfungen)

www.kvbawue.de » Praxis »
Verordnungen » Impfungen

Übergangsregelung: Impfzyklen, die nach der bisherigen Regelung noch vor dem 1. Mai 2019 begonnen wurden, sollen zu Lasten der GKV abgeschlossen werden. Zunächst soll der sich noch im Sprechstundenbedarf befindende Impfstoff verwendet werden. Anschließend erfolgt die Verordnung auf den Namen des Patienten (Muster 16).

Bisher war in Baden-Württemberg die Grundimmunisierung mit einem Hepatitis A/B-Kombinationsimpfstoff indikationsunabhängig zu Lasten der GKV möglich und konnte über den Sprechstundenbedarf verordnet werden. Diese Sonderregelung ist seit dem 1. Mai 2019 aufgrund geänderter Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber nicht mehr gültig.

Für Fragen gerne:

Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel
0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de

Twinrix-Übergangsregelung vereinbart
www.kvbawue.de/twinrix

www.kvbawue.de » Praxis » Aktuelles »
Nachrichten zum Praxisalltag

➔ **Arzneimittelrezept:
Unterschreibender Arzt muss klar identifizierbar sein**

Wenn der Arztname nicht im Vertragsarztstempel enthalten ist (zum Beispiel, weil es sich um einen angestellten Arzt handelt*), müssen Name, Vorname und Berufsbezeichnung gemäß Arzneimittelverschreibungsverordnung aus der Verordnung ersichtlich sein (Paragraf 2 Abs. 1 Nr. 1 AMVV). Diese Angaben können handschriftlich, mit PC-Aufdruck oder mit einem separaten Namensstempel vorgenommen werden.

Bei nicht-regelkonformer Rezeptaussstellung kann die Krankenkasse einen Rezeptmissbrauch vermuten, und es können Nachforderungen drohen.

Auch der LANR-Aufdruck im Feld links oben (Personalienfeld) muss mit der Arztunterschrift übereinstimmen. Eine Ausnahme bilden fachgleiche BAGs: Hier sind auch die anderen Vertragsärzte sowie angestellte Ärzte unterschriftsberechtigt, unabhängig von der aufgedruckten LANR. Der Arzt muss die Rezepte eigenhändig unterschreiben. Ein Unterschriftenstempel darf nicht benutzt werden (Paragraf 2 Abs. 1 Nr. 10 AMVV).

Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie im Artikel zum Rezeptformalismus im Verordnungsforum 45.

Bei Fragen zu Arzneimittelverordnungen:

Verordnungsberatung Arzneimittel
0711 7875-3663
verordnungsberatung@kvbawue.de



Verordnungsforum 45

www.kvbawue.de/pdf2977

www.kvbawue.de » Presse » Publikationen »
Verordnungsforum

*Seit 1. Januar 2017 darf der angestellte Arzt auch im Vertragsarztstempel enthalten sein.

Verträge & Richtlinien

➔ DMP Asthma: Neue DMP-Rahmenrichtlinie

Der Grundvertrag DMP Asthma/COPD wurde für das DMP Asthma aktualisiert; die Änderungen sind zum 1. April 2019 in Kraft getreten. Kleinkinder können seit diesem Zeitpunkt ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (erster Geburtstag) in das DMP Asthma eingeschrieben werden. Deshalb wurde eine spezielle Asthma-schulung für Eltern von Vorschulkindern (ASEV) eingeführt, die ab 1. April 2019 mit Genehmigung gesondert abgerechnet werden kann. Die neuen Versorgungsinhalte für das DMP Asthma können Sie einsehen unter www.kvbawue.de.

Geänderte DMP-Dokumentation: Software-Update

Ab 1. April 2019 gelten Änderungen bei der indikationsübergreifenden und der indikationsspezifischen Dokumentation für das DMP Asthma. Ab diesem Zeitpunkt dürfen nur die neuen Dokumentationsdatensätze verwendet werden, da die Dokumentationen sonst nicht vergütet werden können! Sollten Sie die Auslieferung der neuen Versionen der Praxisverwaltungssoftware von Ihrem PVS-Hersteller nicht erhalten haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit Ihrem Softwarehaus in Verbindung.

Ab 1. April 2019 müssen auch neue Teilnahme- und Einwilligungserklärungen verwendet werden. Weitere Informationen dazu sowie Infos zur Schulungsabrechnung sind eingestellt unter www.kvbawue.de

Neue Versorgungsinhalte für DMP Asthma

www.kvbawue.de/asthma-dmp

www.kvbawue.de » Praxis » Neue Versorgungsmodelle » DMP » Asthma/COPD » Teilnahme als Arzt

Neue DMP-Rahmenrichtlinie www.kvbawue.de/asthma-neue-dmp-rahmenrichtlinie

www.kvbawue.de » Praxis » Aktuelles » Nachrichten zum Praxisalltag

➔ K.I.S.S.-Vertrag mit der BIG direkt gesund

Die Vertragsanlagen 1 bis 3 (Begrüßungsschreiben, Arztinformation und Labor-Anforderungsschein) wurden im Rahmen der Umsetzung der DSGVO ausgetauscht. Neu vereinbart wurden die Anlagen 5 bis 7 (Teilnahmeerklärung Versicherte, Versicherungsinformation und Datenschutzmerkblatt). Ab dem 1. Juli 2019 dürfen ausschließlich die neuen Anlagen verwendet werden.

K.I.S.S.-Vertrag

www.kvbawue.de/kiss

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge-Recht » Verträge von A-Z » K.I.S.S.

➔ Hallo Baby mit BKK VAG für Frauen- und Laborärzte

Die KVBW ist dem Vertrag Hallo Baby zwischen der KBV, dem Berufsverband der Frauenärzte, dem Berufsverband Deutscher Laborärzte und der BKK Kooperationsgemeinschaft (unter anderem der BKK VAG Baden-Württemberg) beigetreten. Ziel dieses Vertrages ist es, die Frühgeburtenrate durch primär- und sekundärpräventive Maßnahmen zu minimieren sowie Infektionen durch Streptokokken B als Geburtskomplikation zu senken. Im Rahmen des Vertrages werden Regelungen für die Verbesserung der Qualität in der Versorgung von schwangeren Versicherten getroffen.

Teilnehmen können Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, sowie Fachärzte für Laboratoriumsmedizin. Interessierte Ärzte können sich ab dem 1. Mai 2019 in den Vertrag mittels Teilnahmeerklärung (Anlage 5) in den Vertrag einschreiben.

Vertrag Hallo Baby

www.kvbawue.de/hallobaby

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge-Recht » Verträge von A-Z » Hallo Baby

Versicherte können ab dem 1. Juli 2019 mittels Teilnahmeerklärung (Anlage 4) am Vertrag teilnehmen.

Der Vertrag und sämtliche Anlagen sind auf der Internetseite der KVBW veröffentlicht.

➔ **Selektivverträge der KVBW mit der BKK VAG**

Für folgende Verträge wurden im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die Versichertenteilnahmeerklärungen überarbeitet und neue Versicherteninformationen insbesondere zum Datenschutz entwickelt:

- Vertrag zur qualitätsgesicherten Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit ADHS/ADS (Aufmerksamkeits-Defizit-/Hyperaktivitäts Störung)
- Vereinbarung nach § 73c SGB V über die Durchführung von prophylaktischen Untersuchungen und Frühbehandlung von Hautveränderungen
- Vereinbarung nach § 73c SGB V über die Durchführung einer Tonsillotomie im Rahmen der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung.

Die neuen Formulare sind ab sofort zu verwenden. Sie finden sie beim jeweiligen Vertrag auf unserer Homepage.

Selektivvertrag AD(H)S:

www.kvbawue.de/adhsads

Selektivvertrag Hautkrebs-Screening:

www.kvbawue.de/hks

Selektivvertrag Tonsillotomie:

www.kvbawue.de/tonsillotomie

➔ **Vereinbarungen „Ambulante Dialysebehandlung“ mit der AOK BW und der LKK**

Die Dialyse-Vereinbarung mit der LKK endet zum 30. Juni 2019. Daher können ab dem 1. Juli 2019 für LKK-Versicherte keine Leistungen mehr im Rahmen der Sondervereinbarung abgerechnet werden. Die Abrechnung der Dialysesachkosten für LKK-Versicherte erfolgt ab 1. Juli 2019 über den EBM.

Die AOK BW lässt die ebenfalls zum 30. Juni 2019 gekündigte Vereinbarung über die ambulante Dialysebehandlung im 3. Quartal 2019 weiterhin gegen sich gelten. Daher können für AOK-Versicherte im 3. Quartal 2019 noch die Leistungen aus der Dialyse-Vereinbarung abgerechnet werden. Zum 4. Quartal 2019 soll zwischen der KVBW und der AOK BW eine Folgevereinbarung zur ambulanten Dialysebehandlung abgeschlossen werden.

➤ Vereinbarung zur Diagnostik und Behandlung von Diabetes-Begleiterkrankungen auch mit Kaufmännischer Krankenkasse (KKH) und TK

Sie gilt rückwirkend zum 1. April 2019. Ziel der Vereinbarung ist es, Begleiterkrankungen des Diabetes mellitus frühzeitig zu erkennen und damit das Auftreten von schwerwiegenden Krankheitsstadien zu verhindern oder zu verzögern. Hierfür werden in den fünf Versorgungsfeldern diabetische Neuropathie, LUTS, PAVK, Diabetesleber und nephrologische Komplikationen regelmäßig Versorgungs- und Weiterbetreuungsprogramme durchgeführt, welche jeweils mit 20 Euro extra-budgetär vergütet werden.

Am Vertrag teilnehmen können Hausärzte, Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Diabetologie und Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Diabetologie oder Endokrinologie, die durchschnittlich mindestens 30 Patienten mit Diabetes mellitus im Quartal betreuen. Voraussetzung ist, dass sie bei der KVBW eine schriftliche Teilnahmeerklärung einreichen. Auch die Versicherten müssen vor der Behandlung im Rahmen der Vereinbarung eine Teilnahme- und Einwilligungserklärung unterzeichnen.

➤ Heilmittel-Richtwertvereinbarung: Anpassung der Diagnoseliste der besonderen Verordnungsbedarfe

Rückwirkend zum 1. Januar 2019 haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband auf Anpassungen der Diagnoseliste für bundesweit geltende besondere Verordnungsbedarfe geeinigt. Im Zuge dieser Änderung wurden die neu vereinbarten Diagnosen auch in der Anlage 2 der Heilmittel-Richtwertvereinbarung in Baden-Württemberg rückwirkend zum 1. Januar 2019 aufgenommen.

Praxisrelevante Informationen inklusive Informationen zu den besonderen Verordnungsbedarfen und dem langfristigen Heilmittelbedarf finden Sie unter www.kvbawue.de » Praxis » Verordnungen » Heilmittel .

Für Fragen zu Verordnungsberatung Heil- und Hilfsmittel

0711 7875-3669

verordnungsberatung@kvbawue.de

Infos zu Diabetes, Teilnahmeformulare für Ärzte und Versicherte sowie Vertragsunterlagen:

www.kvbawue.de/diabetes

www.kvbawue.de » Praxis » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Diabetes



Aktualisierte Anlage 2 der Heilmittel-Richtwertvereinbarung

www.kvbawue.de/pdf3159

www.kvbawue.de » Praxis » Verträge & Recht » Verträge von A-Z » Heilmittel

Diagnoseliste

www.kvbawue.de/bvb-diagnoseliste

www.kvbawue.de » Praxis » Aktuelles » Nachrichten zum Praxisalltag

➔ **Selektivverträge der KVBW mit den BKKen**

Im Rahmen der **Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Tonsillotomie, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger sowie Frühe Hilfen** mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden. Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten.

Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen.

Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf unserer Homepage.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abrechnungsberatung zur Verfügung:

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

**Teilnehmenden Betriebskrankenkassen
der Selektivverträge**

www.kvbawue.de/vertraege-von-a-z

www.kvbawue.de » Praxis »

Verträge & Recht » Verträge von A-Z

Verschiedenes

➔ Praxisurlaub – Abwesenheits-/ Vertretermeldung(A)

Für die Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten liegt als Anlage zu diesem Rundschreiben ein Formular bei.

Gerne können Sie dieses auf unserer Homepage auch direkt ausfüllen und herunterladen.

Sie haben noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:

0711 7875-1691

vertreterboerse@kvbawue.de.



Meldung der Abwesenheits- und Urlaubszeiten

www.kvbawue.de/vertretermeldung

www.kvbawue.de » Praxis »

Niederlassung » Vertreter

➔ Neuer Patientenflyer

Ein neuer Patientenflyer zum Thema „Krankenbeförderung zur ambulanten Operation“ ist auf der Website der KVBW online abrufbar.

Mit der Flyer-Serie „Wissenswertes für Patienten“ unterstützt die KVBW die niedergelassenen Ärzte dabei, ihren Patienten die rechtlichen Grundlagen für die Verordnungsweise von Arznei- und Heilmitteln näherzubringen. Auch Gründe für Verordnungsausschlüsse oder -einschränkungen werden für die Patienten aufbereitet und erläutert.

Flyer-Serie „Wissenswertes für Patienten“

www.kvbawue.de/patientenflyer-verordnungen

www.kvbawue.de » Praxis »

Patienteninformationen »

Arznei- und Heilmittelverordnungen

Service für Arzt und Therapeut

➔ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➔ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700
kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börsen zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Stellen,
Mobiliar und Geräten
www.kvbawue.de/boersen

➔ Praxisservice

Betriebswirtschaft & Businessplan

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Persönliche Beratungstermine zu QM und Praxismanagement

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden. Jeden ersten Mittwoch im Monat steht in den Bezirksdirektionen Freiburg und Karlsruhe ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um die Themen Qualitätsmanagement und Praxismanagement vor Ort zur Verfügung.

Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg beziehungsweise Karlsruhe sind:

Mittwoch, 3. Juli 2019

Mittwoch, 7. August 2019

Mittwoch, 4. September 2019.

➤ Verordnungen

Arzneimittel

0711 78775-3663

Kooperation mit Pharmakotherapie-Beratung Uniklinik Tübingen

07071 29-74923, Fax: 07071 295035, arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

■ **Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin**

www.embryotox.de, Telefon: 030 450525-700 (Beratung), Fax: 030 450525-902

■ **Institut für Reproduktionstoxikologie, Universitäts-Frauenklinik Ulm**

www.reprotox.de, 0731 500-58655, Fax: 0731 500-58656, paulus@reprotox.de

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

0711 7875-3669

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Beratung Sprechstundenbedarf

Einmal im Monat gibt es eine Beratung zum Thema Sprechstundenbedarf (SSB). Jeweils mittwochs von zwölf bis 16 Uhr können die SSB-Berater ohne Voranmeldung persönlich kontaktiert werden. In Freiburg findet die SSB-Sprechstunde individuell auf Anfrage statt. Diesen Service gibt es:

in Stuttgart am ersten Mittwoch eines Monats,
in Karlsruhe am zweiten Mittwoch eines Monats,
in Reutlingen am dritten Mittwoch eines Monats und
in Freiburg auf Anfrage über 0711 7875-3660.

➔ IT in der Praxis

IT-Berater

0711 7875-3570
itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

➔ Der Patient im Fokus

MedCall Patiententelefon nutzen

„MedCall“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem Arzt oder Psychotherapeuten. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

0711 7875-3309

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

Die Terminservicestelle (TSS) benötigt Terminmeldungen. Ärzte und Psychotherapeuten können das Webportal eTerminservice der KVen nutzen, um die Termine einzutragen, die sie für Patienten freihalten. Die Zugangsdaten für den Terminservice liegen im Dokumentenarchiv des Mitgliederportals bereit.

eTerminservice Ärzte: 0711 7875-3960
eTerminservice Psychotherapeuten: 0711 7875-3949
terminservice@kvbawue.de

Terminservicestelle

www.kvbawue.de/terminservicestelle

www.kvbawue.de » Praxis »
Unternehmen Praxis »
IT & Online-Dienste » Terminservicestelle

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an. Nutzen Sie das Formular in der Anlage.

Corinna Pelzl, 0721 5961-1172, gesundheitsbildung@kvbawue.de

➔ Qualitätssicherung

Genehmigungspflichtige Leistungen

qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131

hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➔ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung
notfalldienst@kvbawue.de

➔ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

Veranstaltungen

➤ **Vorankündigung 16. Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen**

Bereits heute möchten wir Ihnen den Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen am Samstag, den 19. Oktober 2019 von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr ankündigen.

Wie jedes Jahr bieten wir wieder vielfältige Vorträge für Sie und Ihre Praxismitarbeiter. Es sind verschiedene aktuelle Themen geplant wie etwa der Facharzt-EBM, (der zum 1. Januar 2020 kommen soll), die Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinien oder auch das Thema Arzneimittelregress. Auch für Praxismitarbeiter stehen aktuelle Themen auf dem Programm.

Weiterhin erwartet Sie aus verschiedenen Fachbereichen eine spannende Veranstaltung zu aktuellen Themen sowie ein Informationsmarkt. Dabei besteht wie jedes Jahr die Möglichkeit individuelle Beratungsgespräche mit den Fachberatern oder auch mit den Mitgliedern des Bezirksbeirates an den Informationsständen zu führen.

Mit separater Post erhalten Sie nach den Sommerferien die herzliche Einladung, das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Weitere Informationen zum Servicetag in Reutlingen:

Jeanette Boley, BD Reutlingen
07121 917-3397

➤ **Konzert des Stuttgarter Ärzteorchesters**

Solist, N. N.

Arnold Waßner, Dirigent

Edvard Grieg (1843-1907), Huldigungsmarsch (op. 46 Nr. 3) aus "Sigurd Jorsalfar"

N. N., Solokonzert

Richard Wagner (1813-1883), Sinfonie in C-Dur (WWV 29)

Termin: Freitag, 5. Juli 2019, 20.00 Uhr,

Ort: KVBW Stuttgart, Albstadtweg 11, Stuttgart und

Termin: Samstag, 6. Juli 2019, 20.00 Uhr

Ort: Liederhalle Stuttgart, Mozartsaal

Eintritt: 15,- / 5,- Euro

Karten für beide Konzerte bei SKS Russ, Tel. 0711 55066077 und an der Abendkasse

Fortbildung

➔ Die Angebote der Management Akademie (MAK)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.



Seminarangebote
der MAK

www.online-kurse.mak-bw.de

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gern zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535

Telefax 0711 7875-483888

E-Mail info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus.

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildung ist Trumpf:

Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 3 / 2019

Abrechnung/Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Haus-/Kinderarztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	9. Oktober 2019	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	6	F 09
EBM für Einsteiger	Facharztpraxen, Praxismitarbeiter und Auszubildende	18. September 2019	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	6	S 08
EBM Workshop	Hausarztpraxen	17. Juli 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	RV-Weingarten	98,-	7	R 13
GOÄ für Einsteiger	Ärzte, Praxismitarbeiter, nicht für Psychotherapeuten	18. September 2019 9. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg BD Reutlingen	98,-	5	F 25 R 29
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärzte, Praxismitarbeiter nicht für Psychotherapeuten	2. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	5	F 33
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärzte und Praxismitarbeiter	26. September 2019 17. Oktober 2019	15.00 bis 17.30 Uhr	BD Karlsruhe BD Stuttgart	49,-	3	K 43 S 45
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	11. September 2019	14.00 bis 19.30 Uhr	Ulm	69,-	8	R 54
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Praxismitarbeiter	18. September 2019	14.00 bis 19.30 Uhr	Ulm	69,-	0	R 55

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeiter	20. September 2019 16. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg Heidelberg	98,-	0	F 103 K 108
Kommunikationstraining: Durch klaren Austausch die Teamarbeit verbessern	Nichtärztliche Praxismitarbeiter	13. September 2019	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 111
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeiter	2. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 114

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Wundmanagement in der Praxis – Workshop	Praxismitarbeiter	25. September 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	Konstanz	98,-	0	F 129
Personalgespräche effektiv führen	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter mit Führungsverantwortung	25. September 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	7	R 134
Die passgenaue Terminvereinbarung	Praxismitarbeiter	2. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	0	K 140
Update Impfen	Nichtärztliche Praxismitarbeiter, die für das Impfen in der Praxis verantwortliche sind	9. Oktober 2019	10.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	0	K 146
Teamentwicklung und professionelle Teamarbeit in der Praxis	Praxismitarbeiter	25. September 2019	10.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	0	K 159
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeiter	11. September 2019 9. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe BD Reutlingen	98,-	0	K 161 R 167
Sich im Praxisalltag behaupten: Komplexe Situationen ohne Stress meistern	Praxismitarbeiter	10. Oktober 2019	15.00 bis 20.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 169
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Praxismitarbeiter, die neu oder als Quereinsteiger in der Praxis anfangen	17. Oktober 2019	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	149,-	0	K 177
Neue Mitarbeiter professionell ausbilden und einarbeiten	Ärzte und Praxismitarbeiter	10. Oktober 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	149,-	10	F 181

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	11./12. Oktober 2019	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	229,-	18	F 185
Intensivkurs Qualitätsmanagement	Ärzte, Psychotherapeuten und Mitarbeiter, die nach dem Basiskurs QM noch Unterstützung beim Aufbau von QM benötigen	25./26. Oktober 2019	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	229,-	18	K 191
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis) (der Kurs umfasst drei Termine)	Praxisinhaber und Führungskräfte der Praxis, die über Grundkenntnisse im Qualitätsmanagement verfügen	10. Oktober 2019 24. Oktober 2019 14. November 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	349,-	31	F 193
Ausbildung zum internen Auditor / Visitor (Arztpraxis) (der Kurs umfasst drei Termine)	Praxisinhaber und Führungskräfte der Praxis, die über gute QM-Kenntnisse in verfügen	16. Oktober 2019 6. November 2019 27. November 2019	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	349,-	34	S 196
Erstellung und Pflege von Qualitätsmanagement-Dokumenten	Ärzte und Praxismitarbeiter	15. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	7	R 198
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter, die für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich sind	8. Oktober 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	149,-	10	F 207

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Moderatorentaining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	20./21 September 2019	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	18	F 218
Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	8. Oktober 2019	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	8	R 227
Hygiene: Der Weg zu einer erfolgreichen Desinfektion in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter, die ihr Basis-Hygiene-Wissen zur Desinfektion vertiefen wollen	24. September 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	7	K 233

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Der Kurs geht über drei Tage und schließt am vierten Tag mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung ab).	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	16.-18. September 2019	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	369,-	25	F 243
		Prüfungstag: 27. September 2019	9.00 bis 18.15 Uhr				
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Der Kurs geht über drei Tage und schließt am vierten Tag mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung ab).	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	24.-26. Oktober 2019	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	369,-	25	S 241
		Prüfungstag: 14. November 2019	9.00 bis 18.15 Uhr				
Kurs zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Der Kurs geht über drei Tage und schließt am vierten Tag mit einer schriftlichen und mündlichen Kenntnisprüfung ab).	Alle in der Arztpraxis, die mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut und verantwortlich sind	11.-13. November 2019	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	369,-	25	K 247
		Prüfungstag: 22. November 2019	9.00 bis 18.15 Uhr				
Hautkrebs-Screening	Hausärztlich tätige Fachärzte für Allgemeinmedizin, Fachärzte für Innere Medizin, Praktische Ärzte und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung	21. September 2019 19. Oktober 2019	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart BD Freiburg	199,-	8	S 252 F 255
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	14. September 2019 (Arzt und Mitarbeiter) 17. September 2019 (Mitarbeiter)	Jeweils 09.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	159,- (Ärzte) 9 149,- (MFA)		R 262
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	21. September 2019 (Arzt und Mitarbeiter) 24. September 2019 (Mitarbeiter)	Jeweils 09.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	159,- (Ärzte) 9 149,- (MFA)		K 260
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	12. Oktober 2019 (Arzt und Mitarbeiter) 15. Oktober 2019 (Mitarbeiter)	Jeweils 09.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,- (Ärzte) 9 149,- (MFA)		S 258
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin / Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärzte und Praxismitarbeiter	19. Oktober 2019 (Arzt und Mitarbeiter) 22. Oktober 2019 (Mitarbeiter) 23. Oktober 2019 (Mitarbeiter)	Jeweils 09.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	159,- (Ärzte) 9 199,- (MFA)		F 266

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
DMP Asthma / COPD – strukturierte Schulungsprogramme NASA und COBRA	Ärzte und Praxismitarbeiter	Basisseminar: 11. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Basisseminar: 69,- NASA/ COBRA: je 139,- Schulungs- material NASA/ COBRA gegen Auf- preis	9 (1 Tag)	S 270/1
		NASA: 12. Oktober 2019	9.00 bis 17.00 Uhr			5 (1/2 Tag)	S 270/2
		COBRA: 19. Oktober 2019	9.00 bis 17.00 Uhr				S 270/3
Disease-Management-Programme DMP – weiterführende Fortbildungsangebote: Schwerpunkte: -DMP Diabetes mellitus Typ 2 -DMP Asthma/COPD -DMP Koronare Herzkrankheit	Hausärzte, die an der Vereinbarung zu den entsprechenden DMP-Programmen in der ersten Versorgungsebene teilnehmen.	24. Juli 2019	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	5	K 273
		9. Oktober 2019	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Stuttgart			S 275
<i>Hinweis: Die Veranstaltung wird als Fortbildungsnachweis für die genannten DMP-Vereinbarungen anerkannt</i>							
Disease-Management-Programme DMP – weiterführende Fortbildungsangebote: Schwerpunkte: -DMP Diabetes mellitus Typ 2 -DMP Asthma/COPD -Der diabetologische Notfall – Hypoglykämie, Ketoazidose	Praxismitarbeiter	24. Juli 2019	14.30 bis 18.30 Uhr	BD Karlsruhe	89,-	0	K 274
		9. Oktober 2019	14.30 bis 18.30 Uhr	Stuttgart			S 276
DMP Brustkrebs – Fortbildungsveranstaltung Psychoonkologie	Hausärzte, die am DMP Brustkrebs teilnehmen bzw. teilnehmen möchten. Hausärzte und Fachärzte erfüllen mit ihrer Teilnahme den im DMP Brustkrebs jährlich geforderten Fortbildungsnachweis „Psychoonkologie“	Modul 1: Psychoonkologische Betreuung 11. September 2019	14.00 bis 15.30 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	2	S 278/1
DMP Brustkrebs – Einführungsveranstaltung zum DMP Brustkrebs und Fortbildungsveranstaltung Psychoonkologie	Hausärzte, die am DMP Brustkrebs teilnehmen bzw. teilnehmen möchten. Hausärzte und Fachärzte erfüllen mit ihrer Teilnahme den im DMP Brustkrebs jährlich geforderten Fortbildungsnachweis „Psychoonkologie“	Modul 1+2: Einführungsveranstaltung + Psychoonkologische Betreuung 11. September 2019	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	6	S 278/ 1+2
Strahlenschutzkurs für Medizinische Fachangestellte nach Röntgenverordnung („Röntgenschein“)	Medizinische Fachangestellte	12. bis 14. September 2019 16. bis 21. September 2019	Jeweils 8.30 bis -17.00 Uhr	BD Stuttgart	799,-	0	S 281

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	12. Oktober 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 286
Aktualisierung der Fachkunde nach Röntgenverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	26. Oktober 2019	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 284/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	25./26. Oktober 2019	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	129,- (Ärzte) 98,- (MTRA)	8	S 284/2
Kombinierte Aktualisierung nach Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA)	25./26. Oktober 2019	freitags 16.00 bis 19.15 Uhr samstags 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	159,- (Ärzte) 129,- (MTRA)	12	S 284/1+2

ONLINE-KURSE: LERNEN NEU ERLEBEN

www.online-kurse.mak-bw.de

mak-Seminar	Zielgruppe	Dauer	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Kurs-Nr.
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	45 min. vertont	59,-	1	eL01/19
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeiter, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollen. Gerne auch für Ärzte und Psychotherapeuten	30 min. unvertont	39,-	0	eL02/19
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	90 min. vertont	98,-	4	eL03/19
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärzte und Praxismitarbeiter, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	100 min. vertont	98,-	4	eL04/19

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Beobachtung elterlicher Feinfühligkeit	Praxismitarbeiter in Kinder- / Hausarztpraxen	18. September 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	K 305
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal (Teilnahme an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung - Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag)	Fachvortrag Innere Medizin	28. September 2019	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Stuttgart	59,-	0	S 298 – FV 1

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal (Teilnahme an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung - Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag)	Fachvortrag Gynäkologie	28. September 2019	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Stuttgart	59,-	0	S 298 – FV 2
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal (Teilnahme an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung - Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag)	Fachvortrag Urologie	28. September 2019	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Stuttgart	59,-	0	S 298 – FV 3
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal (Teilnahme an der bundesweiten Onkologie-Vereinbarung - Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag)	Fachvortrag Dermatologie	28. September 2019	10.00 bis 14.30 Uhr	BD Stuttgart	59,-	0	S 298 – FV 4
Richtwertsystematik Arzneimittel und Heilmittel – richtig anwenden und Nachforderungen vermeiden	Ärzte, die einer Richtwertgruppe (Arzneimittel und / oder Heilmittel) zugeordnet sind	8. Oktober 2019	18.00 bis 20.30 Uhr	BD Karlsruhe	69,-	3	K 61
Werdende Eltern in Belastungssituationen – Vernetzung Frühe Hilfen	Praxismitarbeiter in gynäkologischen Arztpraxen	9. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	F 307
Praxistipps – Sprechstunde, Verordnung, Kooperationen und Co.	Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	11. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 63
UV-GOÄ sicher anwenden – verschenken Sie kein Honorar	Ärzte und Praxismitarbeiter	18. Oktober 2019	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	98,-	5	K 39
Fortbildungsveranstaltung zur Pharmakotherapie in der Onkologie	Ärzte, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	16. November 2019	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	49,-	4	K 250

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
E-Mail info@mak-bw.de



Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildungsprogramm Verband medizinischer Fachberufe e.V. 3. Quartal 2019

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort	Kosten in Euro
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Ludwigsburg	16. Juli 2019	20:00 Uhr	Henrys Hauptstr. 54 74321 Bietigheim	kostenfrei
Verbands-Info-Treff Bezirksstelle Karlsruhe	Jeden 1. Mittwoch im Monat	19:00 Uhr	Veranstaltungsort per Email erfragen: iris.will@gmx.de	kostenfrei

Anmeldung beim Verband medizinischer Fachberufe e.V., zu Händen Stefanie Teifel, Mäusberg 7, 74575 Schrozberg
Telefon: 07936 9909540, Telefax 07936 9909541, steifel@vmf-online.de

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Freiburg
Geschäftsbereich Sicherstellung
Sundgaullee 27
79114 Freiburg

Absender/Stempel

Team Sicherstellung/Vertreter | Fax 0711 7875-483871

Abwesenheits-/Vertretermeldung

gemäß §§ 32 Abs. 1 - 2, 32b Abs. 6 Ärzte-ZV

für

Name, Vorname

Zeitraum und Grund der Abwesenheit

von

bis

Urlaub Krankheit Fortbildung Entbindung Wehrübung

Beendete Anstellung (bitte spezifizieren):

Die Vertretung wird in meinen eigenen Praxisräumen durchgeführt von

Name, Vorname

Gebietsbezeichnung

LANR (Pflichtfeld bei Vertretung aufgrund beendeter Anstellung)

Meine eigene Praxis bleibt geschlossen. Die kollegiale Vertretung übernimmt

Name, Vorname

BSNR/Ort

Name, Vorname

BSNR/Ort

Ort und Datum

Unterschrift

Anmeldung

Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Fax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweise Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang.

Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Datenschutz:

Die MAK erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08
70506 Stuttgart
Fon 0711 7875 3535
Fax 0711 7875 48 3888
info@mak-bw.de

Termin: Samstag, 13.07.2019, 09:30 bis ca. 16:30 Uhr
Ort: KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Preis: 89,00 € (für Mitglieder des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V.)
99,00 € (für Nichtmitglieder) - inkl. Unterlagen, Verpflegung, Getränke

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, an:

Name, Vorname Teilnehmer/in

Mitglied
(Verband medizinischer Fachberufe e.V.)

Nichtmitglied

Sie haben die Möglichkeit, an zwei Kursen teilzunehmen. Kreuzen Sie dazu bitte Ihre beiden Favoriten an:

Kurs 1:

Kurs 2:

Kurs 3:

Der Teilnehmerbeitrag wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

Abbuchung vom Honorarkonto (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Titel, Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Psychotherapeut

SEPA-Basis-Lastschriftmandat KV Baden-Württemberg,
Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart, Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225,
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/s)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber